



**Antrag auf Projektförderung im Rahmen der Kulturförderung
der Stadt Hennigsdorf für das Jahr 2019**

Bezeichnung des Projektes: .Stimmbildung, Pianistinnen,
Chorrepetitorium

.....
☐ Name des Antragstellers: Kammerchor „Leo Wistuba „ Hennigsdorf
e.V

☐ Sitz des Vereins lt.

Satzung*

☐ Geschäftsadresse* Frau Sybille Kutschke-Stange
Feldstraße 68, 16761 Hennigsdorf

.....
Bei Antragstellung durch Vereine:

☐ Anz. der Mitglieder 52..... dav. Anz. Kinder:0.....

dav. Anz. Hennigsdorfer Einwohner ...29.....

Kurzbeschreibung des Projektes (kann durch Anlage ersetzt werden):

1.

Für eine gute chorische Leistung ist die Pflege der Einzelstimmen von großer Wichtigkeit. Auch in diesem Jahr konnten wir neue Sänger hinzugewinnen. Besonders für diese Chormitglieder ist eine individuelle Unterstützung sehr wertvoll. Im Rahmen der Stimmbildung wird die richtige Atem-und Stimmtechnik vermittelt. Aber auch alle anderen Sänger benötigen die stimmbildnerische Pflege ihrer Stimmen. Wir schätzen deshalb die Kontinuität der Stimmbildung mit Herrn Balzer, der inzwischen unsere Stimmen schon recht gut kennt und uns wertvolle Hinweise zur Verbesserung des Gesanges geben kann.

2.

Wie in den Vorjahren gestalten wir mit Unterstützung unserer langjährigen Pianistinnen abwechslungsreiche Programme, die vom Publikum sehr geschätzt werden. Sie begleiten nicht nur den Chor und unsere Solisten, sondern sie überraschen uns und unser Publikum mit besonderen Klavierwerken.

Durchführungszeitraum des Projektes:

Beginn : Februar 2019

Ende: Dezember 2019

bei natürlichen Personen sind Wohnsitz und Adresse anzugeben.

Finanzierungsplan

Ausgaben

1. PersonalkostenEuro

-Stimmbildner Hr. Balzer 700,-
 .(12.05. + 09.11.+10.11.19)
 -Pianistin 500,-
 - Chorrepetitorium 2.000,-

2. Personenbezogene Nebenausgaben Euro
 bitte erläutern, z. B. Fahrkosten, Übernachtung

3. Werbung Euro
 bitte erläutern

4. Sachkosten Euro
 bitte erläutern z. B. Miete, Material, Ausrüstung

Gesamtausgaben

.....3.200,-..... Euro
 Euro

Einnahmen

1. Eigenmittel ..2.500,- Euro

2. EintrittsgelderEuro

3. Mittel priv. DritterEuro

4. Zuwendungen der öffentlichen Hand,
 außer Stadt Hennigsdorf
 Euro

5. Beantragter Zuschuss
 durch die Stadt
 700,-..... Euro

Gesamteinnahmen

..... 3.200,-.....

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Der Antragsteller hat den Inhalt der Satzung zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf zur Kenntnis genommen und erkennt diese als verbindliche Rechtsgrundlage an.

Ort/Datum Hennigsdorf, 25.02.2019 S. Kerhube - Ange

Rechtsverbindliche Unterschrift der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person sowie deren Namen in Druckschrift